



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/3-Parl/87

Wien, 7. April 1987

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 W i e n

68 IAB

1987-04-15

zu 69 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 69/J-NR/87, betreffend Stützlehrer für behinderte Kinder an integrativen Schulen, die die Abg. Dr. Helene Partik-Pable und Gen. am 25.2.1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Schon derzeit gibt es eine Reihe von sonderpädagogischen Betreuungsmaßnahmen, die durch sogenannte Stützlehrer im allgemeinen Schulwesen vermittelt werden. Die größte Gruppe diesbezüglicher Lehrer stellen sicherlich die Sprachheillehrer, die für sprachgestörte Kinder in Volksschulen einen zusätzlichen Sprachheilunterricht durchführen. Von der Größenordnung ist sicherlich auch jene Lehrergruppe bedeutsam, die im Rahmen einer integrativen Betreuung verhaltensauffälliger Kinder in Volks- und Hauptschulen tätig ist. In den letzten Jahren wurden auch die Bemühungen intensiviert, für körperbehinderte oder sinnesbehinderte Kinder im allgemeinen Schulwesen eine sonderpädagogische Unterstützung zu organisieren.

Obwohl im Zeitraum 1980 bis 1986 die Anzahl der Schüler im Sonderschulwesen um über 6000 Schüler zurückgegangen ist, ist im gleichen Zeitraum die Zahl der Sonderschullehrer um ca. 300 angestiegen. Diese Lehrer sind beinahe ausschließlich in solchen Sonderverwendungen ohne Klassenführung tätig, woraus sich auch nachweisbar die Bereitschaft ableiten läßt, für diese Zielsetzung zusätzliche personelle Aufwendungen zu treffen. In weiterer Folge

wird es jedoch notwendig sein, Maßnahmen zur Integration behinderter Kinder vor allem durch Umschichtungen von Lehrpersonal aus dem Bereich des Sonderschulwesens in integrative Maßnahmen zu finanzieren.

Die zweite Frage ist insofern nicht beantwortbar, als die Funktion des Stützlehrers in sehr starkem Ausmaß von seiner Funktion abhängt, d.h. ob er mit dem behinderten Kind unmittelbar Förderunterricht durchführt oder nur in beratender oder supervidierender Form Lehrern und Schulen hilft, den besonderen Erziehungsanforderungen behinderter Kinder zu entsprechen. In den Schulversuchen zu einem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder (sogenannten Integrationsklassen) steht oft ein zusätzlicher Sonderschullehrer für drei oder vier behinderte Kinder zur Verfügung, während z.B. für alle sehbehinderten Kinder in den Schulen Oberösterreichs nur zwei Lehrer zur Verfügung stehen, die weniger unmittelbar mit den Kindern direkt arbeiten als den Lehrern eine fachpädagogische Beratung angedeihen lassen.

Zur dritten Frage ist festzustellen, daß nach der derzeitigen schulrechtlichen Situation die Aufnahme eines behinderten Kindes (von den Schulversuchen abgesehen) voraussetzt, daß es prinzipiell in der Lage ist, dem Unterricht zu folgen und das Lehrziel zu erreichen. Für diese Schüler sind vorerst im Grundsatzterlaß "Körperbehinderte oder sinnesbehinderte Kinder im Schulwesen Österreichs" ausreichende Voraussetzungen geschaffen. Sofern es sich um Bundesschulen handelt, werden großzügige Unterstützungen für die Bereitstellung spezieller Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (z.B. für blinde Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen). Hinsichtlich jener Schülergruppen, die wegen einer Lernbehinderung oder einer geistigen Behinderung im gegenwärtigen Schulsystem nicht angemessen gefördert werden können bzw. das Lehrziel der Schulart nicht erreichen können, sind vorerst auf der Basis von Schulversuchen ausreichende Erfahrungsgrundlagen zu gewinnen. Diesbezüglich enthält das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung eine klare Absichtserklärung.

- 3 -

Derzeit laufen Beratungen, verschiedene Varianten diesbezüglicher Schulversuche zu entwickeln und interessierten Eltern und Lehrern anzubieten. Für die sehr unterschiedliche Schulsituation in den verschiedenen geographischen Regionen Österreichs und insbesondere auch für den sensiblen Bereich der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen müssen hier sehr differenzierte Lösungen vorgesehen werden. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß im historischen Zusammenhang der Großteil der Maßnahmen im österreichischen Schulwesen der Zielsetzung gefolgt ist, homogenere Lerngruppen einzurichten, was auch den Ausbau eines Systems von selbständigen Sonderschulen und Sonderschulklassen beinhaltet hat. Viele Gemeinden haben beträchtliche Investitionen in sonderpädagogische Einrichtungen getätigt und können nur schwer davon überzeugt werden, daß sie angeblich in eine Fehlentwicklung investiert haben. Der auch international anerkannte hohe qualitative Standard der sonderpädagogischen Betreuung muß daher allmählich durch Umschichtungen in die allgemeinen Schulen verlagert werden, damit kein Rückschritt im Betreuungsniveau behinderter Kinder auftritt.

